



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 09.05.2022 - Nummer 168

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

168 Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft

Englische Übersetzung: Musicology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Musikwissenschaft oder auf ein äquivalentes Bachelorstudium aufbauende fortgeschrittene musikwissenschaftliche Ausbildung zu erwerben. Dabei setzen die Studierenden einen Schwerpunkt in einem der am Institut für Musikwissenschaft vertretenen Fachgebiete (Ethnomusikologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft) und vertiefen ihre Forschungskompetenzen auf diesem Gebiet. Durch die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen können die Studierenden ihre Perspektiven erweitern und ihre Fähigkeit ausbauen, Musik in unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten sowie in experimentellen Settings mit einem breiten interdisziplinären Spektrum an Methoden zu untersuchen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, musikwissenschaftliche Arbeiten selbstständig zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie erhalten ein spezialisiertes inhaltliches und methodisches Wissen in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt sowie die Fähigkeit, in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten die Ergebnisse ihrer Forschung professionell vorzustellen. Damit erlangen sie die Schlüsselqualifikationen für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Außerdem verfügen sie über anwendungs- und berufsorientierte Qualifikationen (inkl. Anwendungswissen in digitalen Technologien), welche neben der Musikforschung auch eine Tätigkeit in verschiedenen musikbezogenen Arbeitsfeldern ermöglichen, wie z. B. im Bereich der Lehre (Universitäten, Konservatorien, Musikschulen), der Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien), des

Kulturmanagements (Veranstaltungs- , Vermittlungswesen, Dramaturgie), der Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie), industrie- und medizinnaher Bereiche (Signalanalyse, Maschinenüberwachung, Audiologie) und der Dokumentation (analoge und digitale Musikarchive).

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Musikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 29 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 62 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe (bestehend aus Schwerpunktmodulgruppe und Wahlmodulgruppe), 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Musikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module	ECTS (Alternative) PflichtModule	ECTS Modul- gruppen	ECTS Schwerpunkt- /Wahlmodule
Pflichtmodul Orientierung Musikwissenschaft (MUS)	14 ECTS		
Alternative Pflichtmodulgruppe Ethnomusikologie (E)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1 (E.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2 (E.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Ethnomusikologie (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (E.ETH)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (E.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (E.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (E.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (E.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (E.SYS)			15 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (H)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1 (H.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2 (H.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (H.ETH)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (H.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (H.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (H.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (H.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (H.SYS)			15 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (S)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1 (S.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2 (S.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (S.ETH)			15 ECTS

Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (S.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (S.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (S.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (S.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (S.SYS)			15 ECTS
Pflichtmodul Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (PRX)	10 ECTS		
Pflichtmodul Masterseminar (MAS)	5 ECTS		
Masterarbeit	25 ECTS		
Masterprüfung	4 ECTS		

(2) Modulbeschreibungen

MUS	Orientierung Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Inhalte des Masterstudiums sowie über Gebiete, Themen und Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung.	
Modulstruktur	VU Musikwissenschaft aktuell, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS) und aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Ethnomusikologie

Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie (32 ECTS)

E.1	Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1 absolviert haben, sind über ein Bachelorstudium hinaus mit den empirischen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung in der ethnomusikologischen Feldforschung vertraut (u. a. stationäre sowie virtuelle teilnehmende Beobachtung, Interviews, Transkription, Musikanalyse). Sie erlangen die Fähigkeit musik-bezogene Diskurse und Prozesse aus einer kulturelrelativistischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektive zu reflektieren und deren Bedeutung für die Theoriebildung in der Ethnomusikologie einzuschätzen. Die Studierenden können dieses Spektrum an Forschungsansätzen kritisch anwenden.	

Modulstruktur	UE Methoden der Ethnomusikologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).

E.2	Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2 absolviert haben, erweitern ihre Kompetenz, unterschiedliche Konzepte, Ansätze und Fragestellungen der Ethnomusikologie in ihrer Forschungspraxis umzusetzen und sind so in der Lage, Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, zu analysieren und in einer wertneutralen Form zu vermitteln. Die Studierenden verfeinern ihre Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu formulieren, spezifische Themen der Ethnomusikologie methodisch fundiert zu untersuchen und die Ergebnisse ihrer Forschung professionell zu präsentieren.	
Modulstruktur	EX Exkursion, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).	

Wahlmodulgruppe Ethnomusikologie (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein

E.ETH	Wahlmodul Vertiefung Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).

E.HIA	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

E.HIN	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (np), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

E.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (np), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).	

E.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).

E.SYS	Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, mit empirischen, statistischen und messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik zu beantworten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Historische Musikwissenschaft

Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (32 ECTS)

H.1	Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1 absolviert haben, sind befähigt, musikalische Phänomene von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert aus einer analytischen, musiktheoretischen, gattungshistorischen und hermeneutischen Perspektive in einem geschichtlichen Kontext zu untersuchen. Die Studierenden können dieses Spektrum an Forschungsansätzen kritisch anwenden.
Modulstruktur	UE Historisch informierte Analyse der Musik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)

H.2	Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen in der musikhistorischen Forschung. Die in diesem Modul vermittelten Inhalte und Methoden befähigen sie, musikalische Phänomene von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert aus philologischen, ästhetischen, medialen, sozial- und kulturhistorischen Blickwinkeln zu betrachten. Die Studierenden verfeinern außerdem ihre Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu formulieren, spezifische Themen der Musikgeschichte methodisch fundiert zu untersuchen und die Ergebnisse ihrer Forschung professionell zu präsentieren.	
Modulstruktur	UE Konzepte und Methoden der musikhistorischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

Wahlmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein.

H.ETH	Wahlmodul Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über solide Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.HIA	Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

H.HIN	Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

H.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.SYS	Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, sind befähigt mit empirischen, statistischen und messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik zu beantworten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Systematische Musikwissenschaft

Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (32 ECTS)

S.1	Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1 absolviert haben, sind befähigt, mit empirischen, statistischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie und der Psychoakustik zu beantworten. Sie erlangen die Fähigkeit, Daten (in Form von Fragebögen, (neuro-)physiologischen Reaktionen, Blick-/ Bewegungsdaten, audiologischen Daten etc.) adäquat zu erfassen, diese aufzubereiten, zu visualisieren und sinnvoll sowie anwendungsbezogen und interdisziplinär im Kontext der aktuellen Forschung zur Gewinnung neuer Erkenntnisse zusammenzuführen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	UE Quantitative Methoden in der Musikforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

S.2	Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2 absolviert haben, sind befähigt, mit messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Psychoakustik und der Musikalischen Akustik zu beantworten. Sie erlangen die Fähigkeit, Klänge, Geräusche, Musikinstrumente und Räume hör*innenadäquat mit Hilfe verschiedenster Werkzeuge zu erfassen (u. a. Mikrofone, akustische Kamera, Hochgeschwindigkeitskamera, 3D/360°-Kamera, 3D-Scanner etc.) und mit Hilfe von Signal- und Spektralanalyse auszuwerten, die daraus entstehenden Daten zu visualisieren und sinnvoll sowie anwendungsbezogen und interdisziplinär im Kontext der aktuellen Forschung zur Gewinnung neuer Erkenntnisse zusammenzuführen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	UE Messtechnische Methoden in der Musikforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

Wahlmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein.

S.ETH	Wahlmodul Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über solide Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.HIA	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben..	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

S.HIN	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (np), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (np), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben..	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

S.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.SYS	Wahlmodul Vertiefung Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse in Bezug auf empirische, statistische und/oder messtechnische Methoden und Geräte zur Erforschung von Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

Pflichtmodule:

PRX	Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (Pflichtmodul)	10 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Rahmen von Lehrveranstaltungen Kenntnisse in angewandten Methoden und berufspraktischen Feldern der Musikwissenschaft, u. a. in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement sowie im Bereich der Digital Humanities, der multimedialen Technologien, Tontechnik, der industrie- oder medizinnahen Anwendungen von Audio-/Medientechnologien und des Medienbetriebs.
Modulstruktur	UE (pi), PR (pi) im Ausmaß von 2 x 2 SSt. und 10 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 ECTS)

MAS	Masterseminar (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS	
Modulziele	Das Masterseminarmodul dient der Diskussion und Erörterung von mit dem Anfertigen der Masterarbeit im Zusammenhang stehenden methodischen Fragen.	
Modulstruktur	SE (pi) Masterseminar aus dem Gebiet der Schwerpunktmodulgruppe, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den absolvierten Modulen der gewählten Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst (je 2 ECTS). Dieses Prüfungsfach ist aus einem der belegten Wahlmodule zu entnehmen und sollte sich vom Fachschwerpunkt der Defensio deutlich unterscheiden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums und vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Übung (UE), pi: Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminar (SE), pi: Seminare leiten zur Auseinandersetzung mit einem Thema und seiner Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen an. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminare mit der Bezeichnung Forschungsseminar setzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem spezifischen Schwerpunktgebiet voraus und vermitteln den Studierenden jene fortgeschrittenen Kompetenzen, die für die selbstständige Abfassung der Masterarbeit sowie für die professionelle Forschungstätigkeit nötig sind. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminare mit der Bezeichnung Masterseminar verfolgen den Zweck, die Studierenden bei der Formulierung des Themas oder der Forschungsfrage ihrer Masterarbeit sowie bei der Planung von deren verschiedenen Forschungsphasen (Recherche, Strukturierung, Präsentation) zu unterstützen.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen.

Praktikum (PR), pi: Praktika ergänzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen bzw. Berufe anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung: 40

Übung: 40

Seminar: 20

Forschungsseminar: 20

Exkursion: 20

Praktikum: 20

Masterseminar: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Musikwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Musikwissenschaft (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 213) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	MUS	VU Musikwissenschaft aktuell	6	
	MUS	VO Vorlesung	4	
	MUS	VO Vorlesung	4	
	E/H/S.1	UE Methoden der Ethnomusikologie/UE Historisch informierte Analyse der Musik/UE Quantitative Methoden in der Musikforschung	5	
	E/H/S.1	SE Forschungsseminar	7	
	E/H/S.1	VO aus dem Schwerpunktmodul	4	
				30

2.	E/H/S.2	EX Exkursion/UE Konzepte und Methoden der musikhistorischen Forschung/UE Messtechnische Methoden in der Musikforschung	5	
	E/H/S.2	SE Forschungsseminar	7	
	E/H/S.2	VO aus dem Schwerpunktmodul 2	4	
	E/H/S. ETH/HIA/HIN/ SYS/POP/INT	LVen aus den Wahlmodulen	10	
	PRX	PR oder UE	5	
				31
3.	E/H/S. ETH/HIA/HIN/ SYS/POP/INT	LVen aus den Wahlmodulen	20	
	PRX	PR oder UE	5	
	MAS	SE Masterseminar	5	
				30
4.		Masterarbeit	25	
		Masterprüfung	4	
				29

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Orientierung Musikwissenschaft	Compulsory module: Overview of Musicology
Alternative Pflichtmodulgruppe Ethnomusikologie	Alternative group of compulsory modules: Ethnomusicology
Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie	Group of specialisation modules: Ethnomusicology
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1	Specialisation module: Ethnomusicology 1
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2	Specialisation module: Ethnomusicology 2
Alternative Pflichtmodulgruppe Historische Musikwissenschaft	Alternative group of compulsory modules: Historical Musicology
Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft	Group of specialisation modules: Historical Musicology
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1	Specialisation module: Historical Musicology 1
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2	Specialisation module: Historical Musicology 2
Alternative Pflichtmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft	Alternative group of compulsory modules: Systematic Musicology
Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft	Group of specialisation modules: Systematic Musicology

Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1	Specialisation module: Systematic Musicology 1
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2	Specialisation module: Systematic Musicology 2
Wahlmodul Ethnomusikologie	Elective module: Ethnomusicology
Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	Elective module: Historical Musicology – Music until 1600
Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	Elective module: Historical Musicology – Music since 1600
Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	Elective module: Systematic Musicology
Wahlmodul Populäre Musik	Elective module: Popular Music
Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	Elective module: Interdisciplinary Musicology
Pflichtmodul Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (PRX)	Compulsory module: Practical Applications of Musicology and Professional Practice
Pflichtmodul Masterseminar (MAS)	Compulsory module: Master's Seminar
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r